



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Kathi Petersen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stalkinghilfe/-schutz
(Kap. 04 01 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 wird im Kap. 04 01 (Ministerium) eine TG „Stalkinghilfe-/schutz“ geschaffen, bei der die folgenden Tit. eingestellt werden, die im Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Beträgen ausgestattet werden:

- „Zuschüsse für Initiativen zur Beratung von Stalkingopfern“ (50,0 Tsd. Euro),
- „Zuschüsse für Initiativen zur Stalkingprävention“ (25,0 Tsd. Euro),
- „Zuschuss für ein Projekt Verbesserung Stalkinghilfe-/schutz“ (75,0 Tsd. Euro),
- „Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Stalkingopferhilfe“ (50,0 Tsd. Euro).

Die Tit. der TG sind gegenseitig deckungsfähig.

Begründung:

Zehn Jahre nach Einführung des Straftatbestands der Nachstellung (§ 238 des Strafgesetzbuchs – StGB) hat der Gesetzgeber mit dem am 10.03.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen die Stalking-Strafbarkeit neu geregelt. Die Strafbarkeit eines Stalkers ist in Zukunft nicht mehr davon abhängig, dass sich das Opfer dem Druck beugt und seine Lebensweise erheblich ändert. Anzeigende können durch die Staatsanwaltschaft nicht mehr darauf verwiesen werden, sich im Wege der Privatklage selbst um die Strafverfolgung zu kümmern. Eine einvernehmliche Erledigung familiengerichtlicher Gewaltschutzverfahren wird gestärkt.

Das neue Gesetz verbessert eindeutig den Stalking-schutz. Es schützt die Opfer, die sich nicht dem Täter beugen, sondern Stärke demonstrieren und ihr Leben nicht verändern. Die Opfer sind auch nicht mehr darauf angewiesen, ihre Rechte selbst vor Gericht geltend zu machen. Gleichwohl werden mit dem Gesetz die Folgen der Tat für die Opfer nicht aus der Welt geschaffen. Stalkingopfer brauchen auch nach der Verurteilung des Täters Unterstützung. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Täter gegen gerichtliche Gewaltschutzanordnungen oder gerichtlich bestätigte Vergleiche in Gewaltschutzsachen verstößt, mit der Verurteilung des Täters die Nachstellungen also nicht aufhören. Daher sind Initiativen, die Stalkingopfer beraten und unterstützen, wichtig.

Mit der neuen TG sollen Stalkingopferhilfe und Stalkingopferschutz in Bayern vorangebracht werden. Die Titel in der neuen TG sollen gegenseitig deckungsfähig sein.